

## **Bekanntmachung der Außerdienststellung und Entwidmung einer Teilfläche des Südfriedhofs**

---

An der Nordseite des Südfriedhofes wird gemäß dem Planfeststellungsverfahren „2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, BA 7 – Raiffeisenstraße und Warschauer Straße“ der Straßenraum auf einer 1.711 m<sup>2</sup> großen Teilfläche erweitert. Derzeit vorhandene Einfriedungen müssen daher weiter nach innen versetzt werden.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die Außerdienststellung und (Teil)Entwidmung einer Friedhofsfläche ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassungsgesetz LSA i.V.m. § 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz LSA und § 3 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (Amtsblatt Nr. 24 vom 18. Juni 2010).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016 die Außerdienststellung und Entwidmung einer Teilfläche des Südfriedhofs beschlossen (Beschluss-Nr. 1091-032(VI)16):

„Unter der Voraussetzung, dass mit Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses Baurecht für den Eingriff in eine Teilfläche des Südfriedhofes erteilt wird, beschließt der Stadtrat die Außerdienststellung und Entwidmung einer dauerhaft als Verkehrsfläche genutzten Teilfläche des Südfriedhofs mit einer Größe von 1.711 m<sup>2</sup>.“

Magdeburg, den 28.02.2017

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

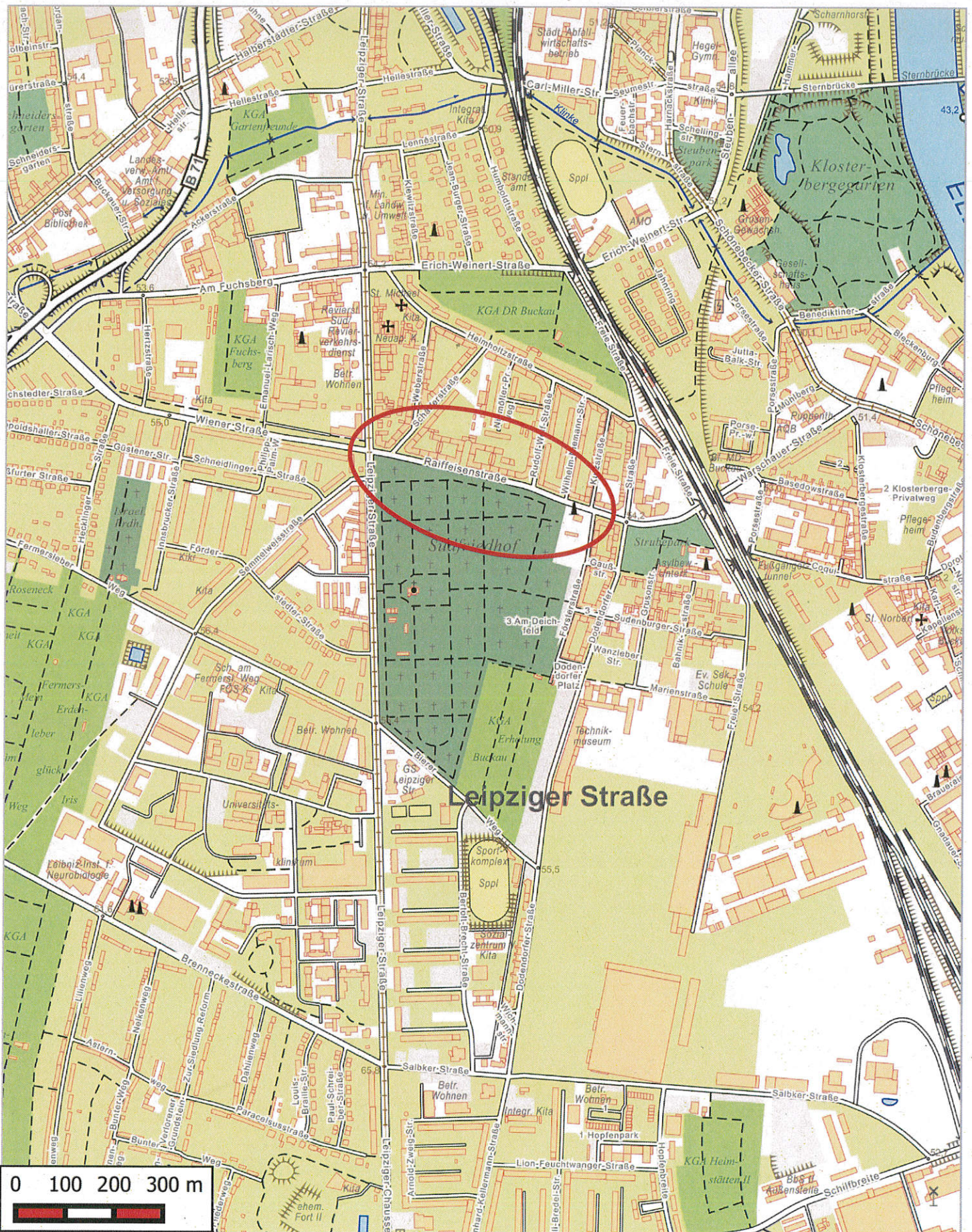
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



	Landeshauptstadt Magdeburg -Eigenbetrieb- Stadtpark und Friedhöfe Magdeburg	Maßstab 1:1000
	Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk	
DS0304/16 Entwidmung Teilfläche Südfriedhof		Seite 104



**DS0304/16 Übersicht  
Entwicklung Südfriedhof**

Maßstab: 1:10.000  
Datum: 19.07.2016  
Bearbeiter: Frau Ohst

**Landeshauptstadt Magdeburg  
Eigenbetrieb  
Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg**



Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg • Große Diesdorfer Str. 160 • 39110 Magdeburg

